ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Steiner, Viktor; Wrohlich, Katharina

Article

Minijob-Reform: keine durchschlagende Wirkung

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Steiner, Viktor; Wrohlich, Katharina (2005) : Minijob-Reform: keine durchschlagende Wirkung, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 72, Iss. 8, pp. 141-146

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/151360

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Wochenbericht

Wirtschaft Politik Wissenschaft

Königin-Luise-Straße 5
14195 Berlin

Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

www.diw.de
postmaster@diw.de

DIW Berlin

Nr. 8/2005

72. Jahrgang/23. Februar 2005

1. Bericht

Minijob-Reform: Keine durchschlagende Wirkung
Seite 141

Minijob-Reform: Keine durchschlagende Wirkung

Viktor Steiner
vsteiner@diw.de

Katharina Wrohlich
kwrohlich@diw.de

Die sog. Minijob-Reform, die als Teil des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz II") am 1. April 2003 in Kraft trat, soll die Arbeitsanreize im Bereich geringer Erwerbseinkommen verbessern und damit die strukturelle Arbeitslosigkeit reduzieren. Dazu wurde die bisherige Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf maximal 15 Stunden aufgehoben und die Geringfügigkeitsgrenze bei der Sozialversicherung erhöht.

Die Arbeitsmarktwirkungen und die Effekte der Reform auf Steueraufkommen und Sozialversicherungsbeiträge wurden vom DIW Berlin auf der Basis eines Mikrosimulationsmodells untersucht. Dabei sind auch indirekte Effekte, die sich aus den Arbeitsmarktwirkungen auf das Einkommensteueraufkommen und auf die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung ergeben, berechnet worden. Es wurden nicht nur die Wirkungen der Reform auf das Arbeitsangebot der bisher nicht erwerbstätigen Personen, sondern auch die in der wirtschaftspolitischen Diskussion häufig unberücksichtigten Effekte auf das Arbeitsangebot der bereits Beschäftigten analysiert.

Die Schätzungen zeigen, dass die Minijob-Reform mit einer geringen Zunahme der Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Personen verbunden sein dürfte. Unberücksichtigt bleiben bei der Analyse mögliche Effekte auf den Umfang der Nebenerwerbstätigkeit und auf die eventuelle Legalisierung der bisherigen Schwarzarbeit. Gleichzeitig ist aber zu erwarten, dass aufgrund der Reform bereits Beschäftigte ihre Arbeitszeit reduzieren. Unter dem Strich dürfte daher das gesamte Arbeitsvolumen leicht sinken.

Arbeitsmarkteffekte

Die Arbeitsmarkteffekte der Minijob-Reform hängen entscheidend von den damit verbundenen finanziellen Anreizen ab (Kasten). Die im Folgenden vorgestellte Schätzung basiert auf einem Mikrosimulationsmodell, das ein mikroökonometrisches Haushaltsarbeitsangebotsmodell beinhaltet.[1] Die Datenbasis ist das vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobene Sozio-oekonomische Panel (SOEP).

Zentrale Ergebnisse sind:

- Der Effekt auf die Zahl der Erwerbstätigen ist relativ gering. Sie steigt um 53 000 Personen, was 36 000 Vollzeitäquivalenten entspricht (Tabelle 1). An-

1 Für eine detaillierte Darstellung des Modells und der Schätzergebnisse vgl. Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Work Incentives and Labor Supply Effects of the ‚Minijob-Reform' in Germany. DIW Diskussionspapier Nr. 438. Berlin 2004.

Kasten

Arbeitsanreizwirkungen der Minijob-Reform

Bereits vor dem 1. April 2003 gab es im Rahmen der „geringfügigen Beschäftigung" Subventionen zu den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung. Bis zu einem Schwellenwert von 325 Euro pro Monat waren auf Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung vom Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge und auch keine Einkommensteuer zu zahlen. Über diesem Schwellenwert fielen die Beiträge und die Einkommensteuer auf das gesamte Einkommen an. Dadurch ergab sich bei Einkommen knapp über dem Schwellenwert eine sehr hohe Grenzbelastung, die die Beschäftigung in diesem Bereich sehr unattraktiv machte.

Die Reform brachte zum einen eine Erhöhung des Schwellenwerts der Sozialversicherungsfreigrenze auf 400 Euro und zum anderen eine Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge bis 800 Euro. Über 400 Euro fallen nun für Arbeitnehmer Beiträge in Höhe von 4 % auf das gesamte Einkommen an; dieser Prozentsatz erhöht sich mit dem Einkommen linear und erreicht bei 800 Euro 21 %. Zusätzlich wurde die Arbeitszeitbeschränkung von maximal 15 Stunden pro Woche als Voraussetzung für die Subvention abgeschafft. Unverändert bleibt, dass die Einkommensteuer nach der Grenze von 400 Euro voll einsetzt. Für Arbeitgeber fallen bei Beschäftigungsverhältnissen bis zu 400 Euro Beiträge in Höhe von 25 % an, in denen 2 % pauschale Einkommensteuer enthalten sind. Ab einem Monatseinkommen von 801 Euro haben Arbeitnehmer Sozialbeiträge in Höhe von 21 % zu entrichten. Für haushaltsnahe Dienstleistungen werden mit dem Ziel der Legalisierung der Schwarzarbeit reduzierte Pauschalabgaben von nur 12 % erhoben. Darüber hinaus können private Haushalte Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen in beschränktem Umfang (10 % der Kosten oder maximal 510 Euro pro Jahr) von der Steuerschuld abziehen. Dadurch soll die Nachfrage privater Haushalte nach arbeitsintensiven Dienstleistungen angeregt und die Schwarzarbeit zurückgedrängt werden.

Die Anreizwirkungen dieser Reform auf das Arbeitsangebot fallen unterschiedlich aus:

- Für nichterwerbstätige Personen, die keine Ansprüche auf Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe haben, sind durch diese Reform die Anreize gestiegen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und zwar sowohl durch die Anhebung der Sozialversicherungsfreigrenze als auch durch die Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge im Bereich zwischen 400 und 800 Euro. Weil diese Gruppe zu einem großen Teil aus Frauen mit erwerbstätigen Partnern bestehen dürfte, werden die Anreizwirkungen der Subventionierung der Beiträge über 400 Euro allerdings nicht sehr hoch sein. Für diese Gruppe bestehen nach wie vor starke negative Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung über der Sozialversicherungsgrenze, da bei diesem Schwellenwert auch die Einkommensbesteuerung einsetzt. Bei gemeinsamer Veranlagung und in Abhängigkeit vom Einkommen des Ehepartners kann es in diesem Bereich zu hohen Grenzsteuersätzen kommen.

- Die Arbeitsanreize für nichterwerbstätige Personen mit Ansprüchen auf Transferleistungen wurden durch die Minijob-Reform nur marginal verändert. Die Regelungen der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Transferleistungen wurden im Rahmen der Reform nicht verändert. Da das durchschnittliche Arbeitslosengeld bei etwa 720 Euro liegt und aus einem Midijob bei einer Entlohnung von 800 Euro nur rund 650 Euro netto bleiben, ist für die meisten Empfänger von Arbeitslosengeld die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in diesem Bereich nicht attraktiv. Nach den bisher geltenden Regelungen bestand für Bezieher von Arbeitslosengeld und -hilfe die Möglichkeit eines anrechnungsfreien Hinzuverdienstes bis zu einem monatlichen Einkommen von maximal 165 Euro. Da dieser Betrag auch unter der Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach der früheren Regelung lag, hat die Minijob-Reform für sich genommen für Leistungsbezieher keine zusätzlichen Arbeitsanreize gebracht. Allerdings könnte die Neuregelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II durch das sog. Hartz IV-Gesetz von 2005 an schwächere Anreize zur Aufnahme eines Minijobs und etwas stärkere Anreize für Midijobs setzen. Diese Neuregelung sieht für erwerbsfähige Leistungsbezieher gestaffelte Hinzuverdienstgrenzen mit einer Transferentzugsrate von nur 70 % im Einkommensbereich von Midijobs vor.[1]

1 Die Transferentzugsrate beträgt bis zu einem monatlichen Erwerbseinkommen von 400 Euro 85 %, zwischen 401 und 900 Euro 70 % und zwischen 901 und 1800 Euro wieder 85 %. Bei einem monatlichen Erwerbseinkommen aus einer geringfügigen Tätigkeit von 400 Euro bleiben daher nur 60 Euro anrechnungsfrei; früher waren dies 165 Euro. Erst ab einem monatlichen Erwerbseinkommen von 751 Euro würde sich ein Leistungsbezieher durch die Aufnahme einer geringfügigen Tätigkeit finanziell besser stellen als bei der bisherigen Regelung.

- Positive Wirkungen der Reform dürften hingegen auf das Arbeitsangebot der Studenten und Rentner ausgehen. Durch die Erhöhung des Schwellenwertes kann für sie – ebenso wie für die Nichterwerbstätigen ohne Ansprüche auf Transferleistungen – eine Erhöhung der Partizipationsquote wie auch ein leichter Anstieg der Arbeitsstunden erwartet werden.

- Von der Minijob-Reform können auch negative Anreizwirkungen auf das Arbeitsangebot ausgehen. Für Erwerbstätige, deren Einkommen oberhalb des neuen Schwellenwertes von 800 Euro liegt, kann es durch die Subventionen attraktiv werden, die Arbeitsstunden zu reduzieren. Während also insgesamt von einer Erhöhung der Partizipation ausgegangen werden kann, so sind die Auswirkungen auf das Stundenvolumen ungewiss. Der Gesamteffekt kann daher nur auf Basis von empirischen Studien bestimmt werden.

gesichts der geringen Arbeitsangebotseffekte kann davon ausgegangen werden, dass das zusätzliche Arbeitsangebot von der Nachfrage absorbiert wird, ohne dass es zu einer merkbaren Rückwirkung auf die Lohnentwicklung kommt. Der Angebotseffekt kann daher mit dem Beschäftigungseffekt gleichgesetzt werden.

- Die vor der Reform erwerbstätigen Personen reduzieren ihr Arbeitsangebot um insgesamt etwa 1,5 Mill. Stunden pro Woche (das entspricht etwa 39 000 Vollzeitäquivalenten).

- Die Gesamtarbeitszeit reduziert sich um 79 000 Stunden pro Woche (etwa 2 000 Vollzeitäquivalente). Demnach heben sich der positive Effekt durch die zusätzliche Partizipation und der negative Effekt durch die Einschränkung der Arbeitsstunden der bereits vor der Reform Beschäftigten weitgehend auf.

- Die Gruppe, deren Arbeitsangebot am stärksten auf die Minijob-Reform reagiert, sind teilzeitbeschäftigte Zweitverdiener; dabei handelt es sich oftmals um Frauen. Für diesen Personenkreis bestehen aufgrund der Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge Anreize, die Arbeitsstunden zu reduzieren. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Gruppe sinkt um etwa 1 %.

Auf einige wichtige Einschränkungen der hier vorgenommenen Schätzungen ist hinzuweisen. So wird nur die „main labor force" analysiert. Das Erwerbsverhalten von Studenten, Rentnern und Selbständigen sowie von Personen, die sich in betrieblicher Ausbildung befinden, ist nicht Gegenstand der Analyse. Es ist anzunehmen, dass die Minijob-Reform eine Erhöhung des Arbeitsangebots von Studenten und Rentnern bewirkt.

Zudem kann die Aufnahme eines Minijobs als Zweitjob oder eines kurzfristigen Minijobs bei der Untersuchung nicht berücksichtigt werden. Unberücksichtigt bleiben auch Umwandlungen von bisheriger Schwarzarbeit in legale Beschäftigungsverhältnisse; über deren Umfang gibt es keine belastbaren Informationen. Insgesamt führen diese Einschränkungen dazu, dass der positive Effekt der Minijob-Reform unterschätzt werden dürfte.

Vergleicht man die hier vorgestellten Schätzergebnisse mit den Zahlen, die kürzlich von der Bundesagentur für Arbeit (BA) publiziert wurden, so ergeben sich auf den ersten Blick erhebliche Differenzen. Laut der aktuellen BA-Statistik ist die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von März 2003 bis März 2004 um 523 000 gestiegen;[2] dies

2 Bundesagentur für Arbeit: Mini- und Midijobs in Deutschland. Sonderbericht. Nürnberg 2004.

Tabelle 1

Minijob-Reform: Effekte auf das Arbeitsangebot

In 1 000 Personen (gerundet)

	Paare		Alleinstehende		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen	42 (31 bis 52)	9 (7 bis 12)	2 (1 bis 4)	0	53 (40 bis 67)
Veränderung der geleisteten Arbeitsstunden (pro Woche)	–409 (–829 bis 11)	412 (305 bis 520)	–82 (–125 bis –40)	0	–79 (–127 bis –32)
Davon:					
Veränderung durch zusätzlich Beschäftigte	957 (727 bis 1 187)	381 (289 bis 474)	58 (30 bis 87)	0	1 396 (1 044 bis 1 747)
Veränderung der Stunden der bereits vor der Reform Beschäftigten	–1 367 (–1 719 bis –1 014)	31 (13 bis 49)	–140 (–253 bis –94)	0	–1 476 (–1 970 bis –930)

Zahlen in Klammern geben 95 %-Konfidenzintervalle an.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin. **DIW** Berlin 2005

entspricht etwa dem Zehnfachen des hier errechneten Schätzwertes. Die erhebliche Diskrepanz lässt sich zu einem großen Teil dadurch erklären, dass es sich bei den in diesem Bericht durchgeführten Schätzungen um zusätzlich beschäftigte Personen handelt, während die Zahl der BA neu entstandene Minijobs enthält. So berücksichtigt die von der BA vorgelegte Zahl 241 000 Personen, die vor der Minijob-Reform ein Beschäftigungsverhältnis mit einem monatlichen Verdienst zwischen 326 und 400 Euro hatten und deren Beschäftigungsverhältnis nun als Minijob gilt.[3] Außerdem werden 196 000 „Minijobber" mitgezählt, die vor der Reform einer mehr als geringfügigen Beschäftigung nachgegangen sind. Zieht man beide Personengruppen von der angegebenen Gesamtzahl ab, so bleiben 86 000 neue Minijobs, die von Personen ausgeübt werden, die zuvor nicht beschäftigt waren. Nimmt man an, dass rund ein Drittel dieser Minijobs von Rentnern und Studenten ausgeübt wird, entsprechen diese Zahlen annähernd dem hier vorgelegten Ergebnis eines relativ geringen Beschäftigungsanstiegs in der Größenordnung von reichlich 50 000 Personen.

Ein größerer Beschäftigungseffekt ist bei in Nebentätigkeiten ausgeübten Minijobs anzunehmen: Nach Angaben der BA ist die Anzahl der Minijobs in Form von Nebentätigkeiten von März 2003 bis März 2004 um 850 000 gestiegen. Dieser Effekt konnte hier aus methodischen Gründen nicht geschätzt werden. Es ist jedoch bei diesen Minijobs davon auszugehen, dass es sich zum Teil um bereits früher ausgeübte Tätigkeiten, etwa in Form von „Scheinselbständigkeit", handelt.[4]

Effekte auf das Einkommensteueraufkommen und auf die Sozialversicherungsbeiträge

Die Reform hat Effekte auf das Einkommensteueraufkommen und auf die Sozialversicherungsbeiträge. Der Gesamteffekt lässt sich in zwei Teile zerlegen: Zum einen tritt nach Einführung der Reform ein Effekt ohne Verhaltensanpassung auf, d. h. die Sozialversicherungsbeiträge und das Einkommensteueraufkommen verändern sich schon allein aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen. Zum anderen ergeben sich Wirkungen aufgrund von Verhaltensanpassungen der Haushalte, z. B. durch eine veränderte Erwerbsbeteiligung. Die auf der Basis des Mikrosimulationsmodells berechneten Effekte der Minijob-Reform auf das Einkommensteueraufkommen und das Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Wie aufgrund der Ausgestaltung der Minijob-Reform zu erwarten war, ist der Effekt ohne Verhaltensanpassung auf das Einkommensteueraufkommen und die Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung leicht negativ. Aus dem durch die Simulationen berechneten negativen Arbeitsangebotseffekt ergibt sich eine zusätzliche Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und des Einkommensteueraufkommens. Insgesamt sinkt Letzteres um rund 370 Mill. Euro pro Jahr; die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung gehen um rund 811 Mill. Euro zurück.

Die Veränderung im Aufkommen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gleicht nicht genau der der Arbeitnehmerbeiträge. Da die Arbeitgeberbeiträge ab dem ersten Euro des Verdienstes in voller Höhe anfallen, ist der Verlust bei den Arbeitgeberbeiträgen geringer als der bei den Arbeitnehmerbeiträgen und beträgt etwa 135 Mill. Euro. Hinzu kommt noch, dass Arbeitgeber für alle zusätzlich erwerbstätigen Personen (53 000) Beiträge zur Sozialversicherung und die Pauschalsteuer bezahlen müssen. Nimmt man an, dass diese 53 000 Personen jeweils einen Verdienst von 400 Euro im Monat haben, ergibt sich daraus ein zusätzliches Aufkommen von 64 Mill. Euro im Jahr.

Derzeit gibt es für die Gruppe der Studenten und Rentner keine belastbaren empirischen Studien. Daher wurden hier die möglichen Effekte grob geschätzt (Tabelle 3). Ein Anhaltspunkt ist die Differenz der von der BA ausgegebenen Zahl der zusätzlich Erwerbstätigen von 86 000 und der hier berechneten Zahl von 53 000 Personen. Nimmt man an, dass es sich bei dieser Differenz um Studenten und Rentner handelt, ergibt sich ein Personenkreis von rund 30 000, der in Tabelle 2 nicht berücksichtigt ist. Nimmt man außerdem an, dass diese Personen monatlich 400 Euro verdienen, fallen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 33 Mill. Euro plus die 2-prozentige Pauschalsteuer in Höhe von insgesamt 3 Mill. Euro an. Insgesamt sind also nur geringe Aufkommenswirkungen durch die Aufnahme von Minijobs durch Rentner und Studenten zu erwarten.

Bei den in Tabelle 2 angegebenen Zahlen sind in Nebentätigkeit ausgeübte Minijobs nicht enthalten. Seit dem 1. April 2003 fallen die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung für Minijobs als Zweitjobs weg. Diese Neuregelung führt zu zwei Effekten: So müssen für die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich keine Beiträge mehr entrichtet werden. Zudem werden

3 Vgl. Ulrich Walwei: Arbeitsmarktwirkungen einer Senkung von Sozialabgaben. Mimeo, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg 2004.
4 Vgl. Jürgen Schupp und Elisabeth Birkner: Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 34/2004, S. 495 f.

Tabelle 2

Fiskalische Effekte auf Basis der Mikrosimulation

In Mill. Euro

	Effekt vor Verhaltensanpassung	Effekt der Verhaltensanpassung	Gesamteffekt
Veränderungen im Einkommensteueraufkommen			
Paare	–244 (–412 bis –76)	–105 (–170 bis –40)	–351 (–575 bis –127)
Alleinstehende Frauen	–5 (–10 bis –1)	–14 (–21 bis –6)	–19 (–28 bis –10)
Insgesamt	**–249** **(–398 bis –100)**	**–119** **(–180 bis –58)**	**–370** **(–554 bis –186)**
Veränderungen im Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge (nur Arbeitnehmerbeiträge)			
Paare			
Männer	–2 (–7 bis 3)	53 (24 bis 82)	52 (23 bis 81)
Frauen	–633 (–771 bis –495)	–104 (–160 bis –48)	–738 (–907 bis –569)
Alleinstehende Frauen	–109 (–135 bis –83)	–16 (–24 bis –8)	–125 (–156 bis –94)
Insgesamt	**–744** **(–1 494 bis 6)**	**–67** **(–99 bis –35)**	**–811** **(–1 062 bis –560)**

Zahlen in Klammern geben 95 %-Konfidenzintervalle an.
Abweichungen in den Summen rundungsbedingt.

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin. **DIW** Berlin 2005

diese Jobs finanziell attraktiver und andere Beschäftigungsverhältnisse, z. B. „Scheinselbständigkeit", werden möglicherweise in Minijobs umgewandelt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gibt an, dass durch den Wegfall der Versicherungspflicht für Minijobs als Nebentätigkeit für 640 000 Beschäftigte 327 Mill. Euro pro Jahr entfallen.[5] Zu den möglichen Verhaltensanpassungen sind bis jetzt noch keine belastbaren empirischen Studien vorhanden.

Um den Gesamteffekt auf das Einkommensteueraufkommen abzuschätzen, muss auch die 2-prozentige Pauschalsteuer, die die Arbeitnehmer abzuführen haben, berücksichtigt werden. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es im August 2003 4,4 Mill. Minijobber, deren Beschäftigungsverhältnis keine Nebentätigkeit war. Nimmt man an, dass diese Erwerbstätigen jeweils 400 Euro im Monat verdienen, fällt eine Pauschalsteuer in Höhe von knapp 500 Mill. Euro im Jahr an. Tatsächlich dürfte ein – allerdings nicht zu quantifizierender – Teil der Minijobber nicht auf einen Verdienst von 400 Euro pro Monat kommen.

Auch wären potentielle Einspareffekte bei Transferleistungen zu berücksichtigen. Wie oben begründet, gibt es allerdings für die Gruppe der Transferempfänger keine Anreizwirkungen, die zu nennenswerten Verhaltensänderungen führen. Daher sind keine Einsparungen von Transferleistungen in diesem Bereich zu erwarten.

In Tabelle 3 sind alle genannten Effekte zusammengefasst. Dabei zeigt sich, dass durch die Reform – soweit dies analysiert werden konnte – für die Sozialversicherungsträger und den Fiskus (Einkom-

5 Helmut Rudolph: Mini- und Midi-Jobs: Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit. IAB-Kurzbericht Nr. 6. Nürnberg 2003.

Tabelle 3

Fiskalische Effekte insgesamt

In Mill. Euro pro Jahr

Effekte auf die …	
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung[1]	–811
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	–130
Einkommensteuer[1]	–370
Zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung[1]	59
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die zusätzlichen Minijobs von Rentnern und Studenten	33
Wegfall der SV-Beiträge von Minijobs als Zweitjobs durch die Reform	–327
2-prozentige Pauschalsteuer für alte und neue Minijobs	493
Insgesamt	**–1 053**

1 Nach Simulationen von Steiner und Wrohlich (vgl. Fußnote 1 im Text).

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin. **DIW** Berlin 2005

mensteuer) Verluste in Höhe von ungefähr 1 Mrd. Euro zu erwarten sind.

Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

Nach den hier präsentierten Schätzungen sind von der Minijob-Reform insgesamt keine größeren Beschäftigungseffekte zu erwarten: Zwar erhöht sich die Arbeitsmarktpartizipation, jedoch sinkt bei den bereits Beschäftigten die durchschnittliche Arbeitszeit. Unter dem Strich verändert sich das Arbeitsvolumen kaum. Die fiskalischen Auswirkungen der Minijob-Reform hängen entscheidend von den Arbeitsmarkteffekten ab. Nach den vorliegenden Berechnungen verringern sich sowohl das Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge als auch das der Einkommensteuer – insgesamt um etwa 1 Mrd. Euro. Die Hoffnung, dass sich die Reform durch den Wegfall von Transferzahlungen „selbst trägt", bestätigt sich also nicht.

Die vorgelegten Schätzergebnisse sind weitgehend mit den Angaben der amtlichen Statistik zur Entwicklung der Minijobs seit dem Inkrafttreten der Reform im Jahre 2003 kompatibel, wenn man berücksichtigt, dass die von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesene Zunahme der Minijobs zum Großteil auf in Nebentätigkeit ausgeübte Tätigkeiten, definitorische Umwandlungen bereits früher ausgeübter Minijobs und auf Studenten und Rentner, die bei diesen Schätzungen nicht berücksichtigt wurden, basiert.

Alles in allem scheint die Minijob-Reform aus zweierlei Sicht problematisch: Zum einen kommt es nicht zu einer nennenswerten Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Zum anderen fallen nach der hier vorgenommenen Modellberechnung zusätzliche Kosten an. Nicht kalkuliert werden konnte allerdings, ob ein Teil dieser Kosten durch die Legalisierung von Schwarzarbeit aufgefangen wird.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Diskussionspapiere

Erscheinen seit 1989

Nr. 464
Buyer Power and Supplier Incentives
Von Roman Inderst und Christian Wey
Januar 2005

Nr. 465
Entrepreneurial Overconfidence: Evidence from a C.A.R.T. Approach
Von Philipp Köllinger, Maria Minniti und Christian Schade
Januar 2005

Nr. 466
Unterschiede im Freizeitverhalten: Ausdruck sozialer Ungleichheitsstrukturen oder Ergebnis individualisierter Lebensführung?
Von Bettina Isengard
Januar 2005

Nr. 467
EUROMOD and the Development of EU Social Policy?
Von Anthony Barnes Atkinson
Januar 2005

Nr. 468
Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland: Eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsumfragen
Von Jörg Dittmann
Januar 2005

Nr. 469
Relationship Banking and SMEs: A Theoretical Analysis
Von Timo Baas und Mechthild Schrooten
Januar 2005

Nr. 470
The Excess Demand for Subsidized Child Care in Germany
Von Katharina Wrohlich
Januar 2005

Nr. 471
Estimating and Forecasting Aggregate Productivity Growth Trends in the US and Germany
Von Georg Erber und Ulrich Fritsche
Januar 2005

Nr. 472
Labor Market Effects of the German Tax Reform 2000
Von Peter Haan und Viktor Steiner
Februar 2005

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als pdf-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden *(www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere)*.

DIW Berlin
Wochenbericht Nr. 8/2005

DIW Berlin
Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung

Heft 4/2004

Gesundheitspolitische Alternativen: Neue Ergebnisse theoretischer und empirischer Forschung

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform zeigt sich die Notwendigkeit weiterer Änderungen am Gesundheitssystem. Das DIW Berlin präsentiert in seinem aktuellen Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung Nr. 4/2004 neue Forschungsergebnisse zum Themenbereich Gesundheitspolitik. Diese Ergebnisse werden von erfahrenen Wissenschaftlern und Experten aus der gesundheitspolitischen Praxis kritisch diskutiert und auf ihre Praktikabilität hin geprüft. Zu den im Einzelnen behandelten Themen gehören die Auswirkungen von Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen, die Vergütung von Leistungserbringern und die Regulierung von Arzneimittelpreisen.

Das Vierteljahrsheft entstand im Rahmen einer Kooperation des DIW Berlin mit der Hans-Böckler-Stiftung. Es fasst die Ergebnisse des Symposiums „Gesundheitsökonomische Grundlagen für die Gesundheitspolitik" zusammen, das von beiden Initiatoren im Sommer 2004 veranstaltet wurde.

Eine begrenzte Zahl von Rezensionsexemplaren kann über die Pressestelle des DIW Berlin bezogen werden.

www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/vierteljahrshefte/jahrgang04/content_4.html

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 6

Neue Märkte unter dem neuen Rechtsrahmen

Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Telekom AG

Von Christian Wey, Pio Baake und Ulrich Kamecke
Dezember 2004

www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diwkompakt/2005/index.jsp

Impressum

DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin

Herausgeber
Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Alfred Steinherr
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion
Dr. habil. Björn Frank
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle
Renate Bogdanovic
Tel. +49 - 30 - 897 89-249
presse@diw.de

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88 *dtms/12 Cent/min.

Bezugspreis
Jahrgang Euro 180,–
Einzelheft Euro 7,–
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter *leserservice@diw.de*

Konzept und Gestaltung
kognito, Berlin

Satz
Wissenschaftlicher Text-Dienst (WTD), Berlin

Druck
Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Abteilung Information und Organisation zulässig.